

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Staatsangehörigkeitsrecht

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 25.11.2022 - Drs. 19/81 an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf Seite 97 des Koalitionsvertrages „Sicher in Zeiten des Wandels“ für die Jahre 2022 bis 2027 wird eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts angekündigt. Danach soll u. a. die Reform des Staatsangehörigkeitsrecht auf Bundesebene flankiert werden, indem landesrechtliche Möglichkeiten für Einbürgerungen und Ermessenspielräume im Sinne der Betroffenen ausgeschöpft werden sollen. Bei Sprachkenntnissen und der Sicherung des Lebensunterhaltes sollen die individuellen Lagen berücksichtigt werden. Schließlich wird angekündigt, die erleichterte Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter zu ermöglichen.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit im Bund.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes vor. Danach soll u.a. die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglicht und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht werden. Derzeit bereitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des vereinbarten Ziels vor.

Die niedersächsische Landesregierung unterstützt die Ziele der Bundesregierung zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Auch wenn dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit im Bunde obliegt, wird die Landesregierung die sich ihr im Gesetzgebungsverfahren bietenden Möglichkeiten nutzen, um die vom Bund angekündigte Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes unterstützend zu begleiten.

Für die Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes für im Inland aufhältige Personen sind die Bundesländer zuständig. Die Bundesregierung hat von ihrem Recht nach Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und im Interesse einer einheitlichen Auslegung der Tatbestände und der einheitlichen Handhabung des Ermessens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes erlassen. Diese bedürfen – sowohl im Hinblick auf frühere Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz als auch unter Berücksichtigung der jetzt geplanten Novellierung - der Überarbeitung. Auch hier wird sich die Landesregierung auf Fachebene im Sinne der Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit einsetzen.

Soweit über die Regelungen in den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften hinaus Auslegungs- und Ermessensspielräume gegeben sind, wird die Landesregierung im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen diese im Sinne der Betroffenen ausschöpfen.

1. Welche landesrechtlichen Möglichkeiten nimmt die Landesregierung in den Blick, um die auf Bundesebene angekündigte sogenannte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu unterstützen?

Die Landesregierung wird sich sowohl auf Fachebene im Rahmen des Austausches der Staatsangehörigkeitsreferenten als auch im Bundesrat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit einsetzen.

2. Welche Kriterien schweben der Landesregierung vor, wenn bei Sprachkenntnissen und der Sicherung des Lebensunterhaltes die „individuellen Lagen“ der betroffenen Personen berücksichtigt werden sollen?

Da die Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch die Länder nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes selbst zulässig ist, bleibt zunächst das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten, um Auslegungs- und Ermessensspielräume zu definieren und auszufüllen.

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter erleichtert werden?

Das Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.